

Dr. Hans von Grebel-Hürlimann : 7. August 1873 bis 4. Dezember 1955

Autor(en): **Schweizer, Rudolf**

Objekttyp: **Obituary**

Zeitschrift: **Zürcher Taschenbuch**

Band (Jahr): **77 (1957)**

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.



Dr. Hans von Grebel-Hürlimann

7. August 1873 bis 4. Dezember 1955

Von Dr. Rudolf Schweizer.

Im Alter von 82 Jahren starb Dr. Hans von Grebel, der bis 1942 das Amt eines Präsidenten des Bezirksgerichts Zürich mit Auszeichnung bekleidet hatte. Er war ein Mann, der beste alte Zürcher Tradition mit Weltoffenheit und feinem Verständnis für Menschen aller sozialen Schichten verband. Die Familie von Grebel gehörte zu den angesehensten und einflussreichsten Ratsgeschlechtern des alten Zürich¹⁾. Er wurde als einziger Sohn des Zwirnereifabrikanten Gottfried Philipp von Grebel-von Orelli geboren. Mit erst 16 Jahren verlor er den Vater durch den Tod. In vorbildlicher Weise sorgte die Mutter für die weitere Erziehung. Gerne hätte Hans von Grebel Geschichte studiert, da ihm die historische Ader angeboren war, doch entschloß er sich auf den Rat der Verwandten zum Studium der Rechtswissenschaft. Er erwarb sich seine juristischen Kenntnisse in Zürich und Leipzig. Zusammen mit seinem Freund Konrad Stockar, der später am Bezirksgericht Zürich sein Kollege wurde, logierte er in Leipzig während zwei Semestern bei Frau Elze, die mütterlich für die beiden Schweizer Studenten sorgte. Dankbar hat er mit ihr noch lange korrespondiert. Das Examen eines Doktors beider Rechte bestand er in Zürich. Seine im Jahre

¹⁾ Vgl. Carl Keller-Escher: Die Familie Grebel; Jean Egli: Wappenbuch der Stadt Zürich (1860) und Historisch-Biographisches Lexikon der Schweiz, Band III, S. 726.

1900 erschienene Dissertation über die Aufhebung des Geständniszwangs in der Schweiz bringt sein besonderes Interesse und Verständnis für geschichtliche Entwicklungen zum Ausdruck, das er auch bei späteren Gelegenheiten immer wieder zeigte. Nach dem Doktorexamen hielt er sich in Paris auf, wo er historische Vorlesungen hörte und sich für die französische Geschichte begeisterte. Schon bald nach seiner Rückkehr wurde er im Jahre 1900 Substitut am Bezirksgericht Zürich. Damit begann seine Tätigkeit als Beamter der Rechtspflege, die 42 Jahre dauerte. Da er sich als Substitut gut bewährte, wurde er bereits 1904 von den Stimmberechtigten des Bezirks Zürich zum Bezirksrichter gewählt. Er wurde der 4. Abteilung des Bezirksgerichts Zürich zugeteilt. Präsident dieser Abteilung war in den Jahren 1899 bis 1913 Hans Billeter. Über diesen hervorragenden Beamten, der sich vom einfachen Kanzlisten eines Anwaltsbüros zu einem der angesehensten Richter emporgearbeitet hatte und von der Universität Zürich zum Doktor honoris causa ernannt wurde, schrieb Rechtsanwalt Dr. Adolf Spörri in einem Nachruf zutreffend, er habe sich durch rasche und klare Erkenntnis des Wesentlichen ausgezeichnet und das Streben gehabt, eine vernünftige Lösung der Konflikte zu suchen. Diese Auffassung vom Richteramt entsprach auch dem Wesen und der Veranlagung Dr. Hans von Grebels. Auch er liebte eine rasche, praktische, das Wesentliche erfassende Rechtsprechung ohne juristische Spitzfindigkeiten und ohne viele Zitate aus der Literatur und den Präjudizien Sammlungen. Seine Voten waren knapp und klar und offenbarten ein imponierendes Maß von Lebenserfahrung und Klugheit. Neben die Arbeitsgemeinschaft der trotz verschiedener Abstammung ähnlich gesinnten Richter trat eine herzliche Freundschaft, die sich auf gegenseitige Achtung und Sympathie stützte. Auch mit dem energischen Dr. Karl Staub, einem anderen Richter der damaligen 4. Abteilung, war Dr. Hans von Grebel befreundet. Ende 1913 wurde Hans Billeter zum Präsidenten des Gesamtgerichts gewählt. Die enge Arbeitsgemeinschaft der beiden Freunde hörte damit auf, aber die Freundschaft blieb.

Im Dezember 1916 wurde Dr. Hans von Grebel einer der Vizepräsidenten des Bezirksgerichts Zürich. Er wurde als solcher dem Gewerblichen Schiedsgericht zugeteilt, bei welchem er sich so wohl fühlte, daß er 13 Jahre lang an diesem Posten blieb.

Dieses Spezialgericht, dessen Präsident ein Bezirksrichter ist, während die Beisitzer nicht juristisch gebildete Fachleute sind, war damals nur für Streitigkeiten zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern aus Dienstvertrag bei Streitwerten bis zu Fr. 500.— zuständig. Die Zahl der jährlich zu erledigenden Prozesse schwankte um zirka tausend. Häufig handelte es sich auf der Arbeitnehmerseite um Leute mit kärglichem Verdienst und in bedrängten Verhältnissen. Die Aufgabe des Präsidenten des Gewerblichen Schiedsgerichts, das 1935 die Bezeichnung Gewerbegericht erhielt, besteht vor allem darin, die vielen, meist kleinere Lohnforderungen betreffenden Streitigkeiten durch gerechte Vergleiche zu schlichten. Ein Blick in die Rechenschaftsberichte des Zürcher Obergerichts zeigt, daß am Gewerblichen Schiedsgericht über 90% der Prozesse gütlich ohne Urteil erledigt werden. Dr. Hans von Grebel erwies sich als ein Meister angemessener Vergleiche, wobei er für die Nöte der kleinen Leute ein wohlwollendes Verständnis zeigte.

Im Frühjahr 1930 kam Dr. Hans von Grebel an die 4. Abteilung zurück, aber nunmehr als deren Vorsitzender. In dieser Stellung zeichnete er sich durch konziliante, aber doch energische Prozeßleitung aus. Als er im Jahre 1942 vom Richteramt zurücktrat, schrieb die „Neue Zürcher Zeitung“ in ihrer Nummer vom 30. April unter anderem zutreffend, sein konziliantes Wesen habe ihn nicht gehindert, dort, wo Unbelehrbarkeit und schlechter Wille sich breit machen wollten, mit träfen Worten einzugreifen und die Dinge beim richtigen Namen zu nennen. Als z. B. ein Kläger mit großem Wortschwall, aber wenig überzeugend von seinem Prozeßgegner ein Schmetterlingsnetz herausverlangte, fragte ihn Dr. Hans von Grebel trocken, ob er eigentlich nichts Gescheiteres zu tun wisse, als „Summervögel“ zu fangen, welche Bemerkung so wirkte, daß die Klage sofort zurückgezogen wurde. Die persönlichen Befragungen der Prozeßparteien in Scheidungsprozessen und anderen Verfahren zeigten die außerordentliche Fähigkeit des Vorsitzenden der 4. Abteilung, gegenüber jedem Menschen den richtigen Ton zu treffen. Zu den vier Mitarbeitern der 4. Abteilung gehörte damals auch Dr. Adolf Lühinger, der später Oberrichter und dann Stadtpräsident wurde. Trotz anderer politischer Ansichten hatte Dr. Hans von Grebel mit diesem klugen und aufgeschlossenen Kollegen ein ausgezeichnetes

kollegiales und freundschaftliches Verhältnis. Es war für ihn überhaupt bezeichnend, daß er in überparteilicher Weise jeden recht denkenden und tüchtigen Menschen ohne Ansehen seiner Parteizugehörigkeit achtete. Dadurch wirkte er in bestem Sinne ausgleichend und verbindend. Er schrieb am 28. Oktober 1935 an Dr. Lüchinger, als dieser zum Obergerichter gewählt worden war, mit einem heiteren und einem nassen Auge stehe er dem Ereignis gegenüber. Wohl halb im Ernst und halb im Scherz fügte er bei, er sei sicher, daß Lüchinger es nicht machen werde wie andere, die nach der Wahl ins Obergericht meinen, sie seien nun die Lehrer und die Bezirksrichter die „Schulerbuben“.

Am 11. März 1934 wurde Dr. Hans von Grebel als Nachfolger von Hans Billeter zum Präsidenten des Bezirksgerichts Zürich gewählt. Bei dieser Gelegenheit zeigte sich das außerordentliche, überparteiliche Ansehen, das er sich als Richter erworben hatte. Das Kartell der bürgerlichen Parteien, das aus den Delegierten der bürgerlichen Parteien des Bezirks Zürich besteht und vor Bezirkswahlen die Eignung der Kandidaten prüft, richtete am 3. März 1934 ein Schreiben an die bürgerlichen Zeitungen, in welchem Dr. Hans von Grebel als ausgezeichneter Richter und vorzüglicher Präsident bezeichnet wurde, der mit dem Publikum (gemeint waren wohl die Prozeßparteien und die Zeugen) sehr gut verkehren könne. Die Sozialdemokratische Partei des Bezirks Zürich gab achtungsvoll, mit dem Hut in der Hand, die Parole auf Stimmfreigabe aus. Sie veröffentlichte am 5. März 1934 eine Erklärung, in welcher gesagt wurde, der bürgerliche Kandidat verfüge über hervorragende Qualitäten für das Amt eines Bezirksgerichtspräsidenten. Zu verdanken hatte Dr. Hans von Grebel diese Anerkennung auch von sozialdemokratischer Seite vor allem dem wohlwollenden Verständnis, das er als Präsident des Gewerblichen Schiedsgerichts während 13 Jahren für die Nöte finanziell bedrängter Arbeitnehmer gezeigt hatte. Durch das neue Amt wurde er Vorsitzender eines der größten Gerichte Europas, das damals einen Bestand von 41 Mitgliedern aufwies. Neben dem Gesamtpräsidium übernahm er den Vorsitz der 1. Abteilung, die eine aus nur 3 Richtern bestehende Halbabteilung darstellt. In der 1. Abteilung hatte er Gelegenheit, mit dem hervorragenden Juristen Dr. Otto Deggeller zusammen zu arbeiten, der heute Bundesrichter ist. Als er im Jahre 1942 vom Amt des Bezirks-

gerichtspräsidenten zurücktrat, war es ihm eine Beruhigung, daß Dr. Deggeller, zu dem er vollstes Vertrauen haben durfte, sein Nachfolger wurde. Mit großem Geschick leitete Dr. Hans von Grebel die Sitzungen des Richterplenums, das unter anderem über die manchmal recht schwierige Frage der Konstituierung zu entscheiden hat. Mit Umsicht erledigte er auch die vielen laufenden Präsidialgeschäfte. Herzliche Glückwünsche durfte er im Jahre 1940 anlässlich seines vierzigjährigen Amtsjubiläums entgegennehmen. Gerne hätten ihn maßgebende Mitglieder des Kantonsrats als Oberrichter gesehen. Anfragen, ob er sich für eine Wahl in das Obergericht zur Verfügung stelle, lehnte er aber dankend ab. Der lebensnahe Betrieb am Bezirksgericht war ihm lieber als das Verfahren vor der zweiten Instanz, das weitgehend die Merkmale eines Aktenprozesses trägt. Immerhin hatte er dadurch engen Kontakt mit dem Obergericht, daß er diesem von 1929 bis 1941 als Ersatzrichter angehörte. Seinem Bedürfnis nach guter Kenntnis des Anwaltsrechts entsprach es, daß er sich auch in die Aufsichtskommission über die Rechtsanwälte wählen ließ, die durch das Anwaltsgesetz von 1938 geschaffen wurde.

Große Verdienste hat sich Dr. Hans von Grebel auch auf wohlthätigem Gebiet erworben. In den Jahren 1938 bis 1953 war er Präsident des Bezirks-Komitees Zürich des Vereins für Schutzaufsicht und Entlassenenfürsorge, in welcher Eigenschaft er sich für die Gewinnung neuer Mitglieder mit Erfolg einsetzte. 1940 bis 1953 gehörte er auch dem Zentralvorstand dieses Vereins an, welcher vor allem versucht, entlassenen Sträflingen mit Rat und Tat beizustehen. Ferner war er Präsident der Curatel der Beat Werdmüller-Stiftung für notleidende Stadtbürger²⁾. Von den verschiedenen weiteren wohlthätigen Einrichtungen, in welchen er sich in leitender Stellung betätigte, mögen noch der Schweizerische Verein für krüppelhafte Kinder (Anstalt Balgrist), die von Dr. Hans Billeter errichtete Billeter-Graf-Stiftung, die Huber-Graf-Stiftung und der Verein für Kleinkinderschulen in Auversihl erwähnt werden.

²⁾ Diese Stiftung wurde von dem originellen, 1725 geborenen Johannes Werdmüller errichtet, der ihr den Namen seines Vaters Beat gab. Er war Bauherr und Ratsherr. Vgl. über ihn und die nicht ganz alltäglichen Gründe, aus denen die Stiftung geschaffen wurde, das dreibändige Werk von Leo Weiß: Die Werdmüller, Band 2, S. 344ff.

Die Weltoffenheit und Überparteilichkeit Dr. Hans von Grebels, die zum Teil auf angeborene Eigenschaften zurückzuführen waren, zum Teil als eine Folge seiner Richtertätigkeit zu betrachten sind, welche ihn mit Kollegen verschiedener Parteizugehörigkeit zusammenbrachte und ihm Gelegenheit gab, Einblicke in Lebensverhältnisse aller Volksschichten zu nehmen, hinderten nicht, daß er sich am wohlsten in jenen Kreisen fühlte, die Sinn für gute alte Zürcher Tradition haben. Schon in jungen Jahren trat er der um die Mitte des letzten Jahrhunderts gegründeten Gesellschaft für Zürcherische Heraldiker und Historiker bei („Heraldika“), in deren „Bude“ an der Kirchgasse sich eine Aktiv-Corona trifft, deren Mitglieder zur Hauptsache Angehörige der Familien sind, die das Bürgerrecht der Stadt Zürich schon vor 1798 besaßen. Da sich sein Talent zur Führung eines Präsidiums früh zeigte, wurde er schon im Jahre 1893 Obmann der Gesellschaft. Aber noch bis in die letzten Jahre seines Lebens kam er als Ehrenmitglied häufig an die Stiftungsfeste, welche Anlässe er gerne benutzte, um gestützt auf seine reiche Erfahrung an die aufmerksam lauschenden Aktivmitglieder eindrucksvolle Worte über den Wert der Tradition zu richten. In der „Heraldika“ schloß er verschiedene Freundschaften für das ganze Leben.

Noch enger war Dr. Hans von Grebel mit der Gesellschaft der Schildner zum Schneggen verbunden, deren Geschichte sich bis in das 14. Jahrhundert zurück verfolgen läßt. Während des 17. und 18. Jahrhunderts übte der „Schneggen“ einen maßgebenden Einfluß auf die Bestellung der obersten Behörden und auf die Zürcher Politik aus, obschon er nicht das verfassungsmäßige Recht hatte, eine bestimmte Vertreterzahl in den großen Rat zu delegieren wie die Zünfte und die Constaffel³⁾. Die Gesellschaft besteht aus der seit Jahrhunderten feststehenden Zahl von 65 Schildnern (eigentliche Mitglieder) und aus einer Anzahl von ständigen Gästen, die Stubenhiker genannt werden, weil sie früher einen Teil der Kosten für das

³⁾ Anton Largiadèr: Geschichte von Stadt und Landschaft Zürich, Bd. I, S. 399 führt über diesen faktischen Einfluß aus, ein kundiger Beobachter der aristokratischen Zeit habe erkannt, daß in der Regierung im 17. und 18. Jahrhundert mehr und mehr die Constaffel zurückgetreten und die Staatsleitung auf die Schildner zum Schneggen übergegangen sei. Von 1629 an hätten regelmäßig beide Bürgermeister der Gesellschaft angehört.

Heizen der Gesellschaftsstube bezahlen mußten⁴⁾. Dr. Hans von Grebel, der zufolge des frühen Todes seines Vaters schon im Jahre 1894 Schildner wurde, war von 1944 bis 1955 Obmann der Gesellschaft. Während der „Schneggen“ die Türen seines Gesellschaftshauses⁵⁾ in früheren Zeiten auch angesehenen Gästen ziemlich häufig geöffnet hatte, schloß er sich nach dem Sturz des aristokratischen Regimes von der Außenwelt ab und führte in seinen gediegenen Gesellschaftsräumen ein der Öffentlichkeit verborgenes Eigenleben. Unter dem Präsidium von Professor Max Huber und unter dem Vorsitz seines Nachfolgers Professor Konrad Ulrich wurde der alte Brauch, zu den sogenannten Botten (Bankette, die im Frühjahr und Herbst stattfinden) Gäste aus Zürich und anderen Orten einzuladen, die sich besondere Verdienste erworben haben und Sinn für Tradition zeigen, erneuert. Als dann die Obmannwürde auf Dr. Hans von Grebel überging, entsprach es seiner Weltoffenheit, weiterhin angesehene Schweizer zu den Botten als Gäste einzuladen. So gehörte unter seinem Präsidium im Frühjahr 1946 General Guisan zu den prominenten Gästen. Anlässlich des sechshundertjährigen Jubiläums des Eintritts von Zürich in den Bund der Eidgenossen erreichte das Gesellschaftsleben der Schildnerschaft zum Schneggen einen besonderen Höhepunkt, da am 2. Juni 1951 die sämtlichen Mitglieder des Bundesrates nebst dem Bundeskanzler und den Vizekanzlern sowie der Regierungsrat des Kantons Zürich in corpore mit dem zürcherischen Staatschreiber als Gäste erschienen. Eingeladen waren auch die Ehefrauen dieser hohen Beamten. Hatte Dr. Hans von Grebel als Präsident des Gewerblichen Schiedsgerichts den richtigen Ton mit dem einfachen „Büezer“ gefunden, so fand er ihn auch in seinen Ansprachen, wenn er als Obmann der Gesellschaft der Schildner zum Schneggen hochgestellte Gäste begrüßte. Seine Tischreden waren stets leicht verständlich, aber gleichwohl gehaltvoll und bei passenden Gelegenheiten mit einem Humor guter zürcherischer Prägung gewürzt.

⁴⁾ Hans Schultheß: Aus der Geschichte der Gesellschaft der Schildner zum Schneggen, S. 5.

⁵⁾ Von ca. 1400 bis 1694 diente der im rechten Winkel an das damalige Rathaus angebaute alte Schneggen der Gesellschaft als Trinkstube. Das jetzige Gesellschaftshaus befindet sich an der Ecke Limmatquai-Metzgergasse (Hans Schultheß, S. 16 und 17).

Es war gegeben, daß Dr. Hans von Grebel auch Obherr der Bogenschützengesellschaft der Stadt Zürich wurde, die wohl von allen zürcherischen Vereinigungen hinsichtlich des Alters und der Kreise, aus welchen sich die Mitglieder zusammensetzen, der Gesellschaft der Schildner zum Schneggen am ähnlichsten ist. Er hat diese Würde (ebenfalls als Nachfolger von Professor Konrad Ulrich) 1942 bis 1955 bekleidet. Die Bogenschützen besaßen bis 1697 im Hause zur „Lederhalle“ eine Schützenlaube, von wo aus mit der Armbrust über die Limmat auf den „Tätsch“ am Lindenhof geschossen wurde. In der Folge hatten sie ihre Zusammenkünfte in „des Armbrusters Haus“ auf dem Lindenhof, das durch den Einbau eines Saals genügend erweitert wurde, um als Schützenhaus dienen zu können⁶⁾. Obschon die Gesellschaft seit der Mitte des letzten Jahrhunderts über keine eigenen Räume mehr verfügt, hat das Gesellschaftsleben nicht aufgehört. So fahren insbesondere die 25 Mitglieder jährlich zur Halbinsel Au und veranstalten dort ein Armbrustschießen.

In weiten Kreisen bekannt wurde Dr. Hans von Grebel als Zunftmeister zur Saffran. Während 29 Jahren hat er von 1925 bis 1954 diese alte Zunft präsiidiert. Die schwierigste Tätigkeit eines Zunftmeisters setzt am Sechseläuten nach dem Nachtessen ein, wenn die Zünfte sich mit den wappengeschmückten Zunftlaternen besuchen. Er muß die Reden der Sprecher der Besucher beantworten, ohne sich vorbereiten zu können, da er nicht zum voraus weiß, von welchen Zünften er Besuche erhalten wird. Zunftmeister von Grebel verstand es vorzüglich, die häufig von angriffslustigem Witz durchtränkten Reden zu beantworten, wobei ihm seine gute Reaktionsfähigkeit, seine Kenntnis der Lokalgeschichte Zürichs und der Familiengeschichten der alten Stadtbürgergeschlechter sowie sein angeborener Humor gute Dienste leisteten. Vielleicht hatte er die Eignung zum Zunftmeister von seinem Vater geerbt, der von 1873 bis 1890 die Zunft zum Rämbel präsiidiert hatte.

Im Militär war Dr. Hans von Grebel am Anfang des ersten Weltkriegs Oberleutnant der Kavallerie. Er wechselte

⁶⁾ Historisch-Biographisches Lexikon der Schweiz, Band II, S. 291; Adrian Corrodi-Sulzer: Einige Daten aus der Geschichte der Gesellschaft der Bogenschützen.

dann zur Justiz hinüber, bei welcher er den Grad eines Oberstleutnants erreichte und Großrichter eines Militärgerichts wurde. Verdienste erwarb er sich auch als Mitglied der Mathematisch-Militärischen Gesellschaft, deren Präsident er 1941 bis 1954 war.

Trotz seines außerordentlichen Ansehens als Richter und als Präsident historischer Gesellschaften blieb Dr. Hans von Grebel in seinem Auftreten stets einfach und bescheiden, was seine allgemeine Beliebtheit noch erhöhte. Politisch gehörte er der Freisinnigen Partei an, stand aber auf dem Standpunkt, daß ein Richter sich in der Politik nicht exponieren sollte. Immerhin ließ er sich in das Kartell der bürgerlichen Parteien abordnen und war in dieser Eigenschaft bestrebt, zur Wahl tüchtiger Männer in die Bezirksbehörden beizutragen.

Überaus glücklich war das Familienleben. Noch als Student verlobte sich Hans von Grebel mit der damals erst 18½ Jahre alten Alice Hürlimann, die er im Jahre 1900 heiratete. Durch ihr heiteres, liebenswürdiges, ausgeglichenes Wesen wurde sie für ihn die ideale Frau, die es auch vorzüglich verstand, als charmante Gastgeberin aufzutreten. Zu den besonders willkommenen Gästen gehörten die „Kameraden“, ein Kreis von Freunden, die sich gegenseitig in ihre Häuser einluden. Einen tiefen Schatten auf das Familienleben warf nur der frühe Tod des erstgeborenen Sohnes. Von den beiden anderen Söhnen wurde der ältere zur großen Freude des Vaters im Jahre 1951 Pfarrer am Großmünster. Der jüngere ergriff den Beruf eines Landwirts. Die Tochter heiratete Professor Dr. med. Guido Fanconi.

Obschon durch seine Abstammung und seine Neigungen mit der Stadt Zürich eng verbunden, liebte Dr. Hans von Grebel auch das Leben auf dem Lande. Von 1926 bis 1944 wohnte er in einem reizend gelegenen Landhaus in Rüschlikon, das der Familie schon vorher als Sommersitz gedient hatte. Dann zog er in eine Wohnung an der Zürichbergstraße in Zürich. Der Sitz in Rüschlikon ging an einen Neffen seiner Frau über, der im Jahre 1955 auch sein Nachfolger als Obherr der Bogenschützengesellschaft wurde.

Der Landeskirche hat Dr. Hans von Grebel als Visitator und bei der Ausübung anderer Funktionen, mit denen er betraut wurde, wertvolle Dienste geleistet. Da er während seiner Knabenjahre in unmittelbarer Nähe des Großmünsters gewohnt

hatte, entsprach es seinem letzten Willen, daß in jener ehrwürdigen Kirche, in welcher er getauft und konfirmiert worden war und in welcher sein Sohn Hans Rudolf als Pfarrer amtet, die Abdankung stattfand. Zu ihr erschienen nicht nur die Mitglieder der historischen Gesellschaften, die um ihren Präsidenten trauerten, dem sie so viel zu verdanken hatten, sondern auch einfache Arbeiter und Angestellte waren zu sehen, die dem humanen Richter, der so großes Verständnis für die Schwierigkeiten und Nöte der kleinen Leute gezeigt hatte, die letzte Ehre erwiesen.
